

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)

Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Semester: Wintersemester 2023/24

Datum: 14. Februar 2024

Prüfer: Prof. Dr. Peter C. Fischer

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor/Master“, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder vergleichbare Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise (auch in Form von beschrifteten post-its) und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen sind insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden (der erste Absatz sollte dabei genügen); bei Bedarf kann ein allgemeines Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden (aber kein juristisches Fachwörterbuch). Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar!

Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen! Es ist auf alle aufgeworfenen Probleme (ggf. hilfsweise) einzugehen. Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze und Überschriften. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie *keinen* Stift in roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie einen Schmierzettel.

Viel Erfolg!

Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Bitte hier vorsorglich noch einmal Ihren Nachnamen in *Druckbuchstaben* eintragen:

Sachverhalt: Barbie Valentin aus Düsseldorf (nachfolgend „V“) und Beach Ken aus Köln (nachfolgend „K“) sind sich darüber einig, dass K von V sämtliche Geschäftsanteile an der Stereotyp GmbH (nachfolgend „GmbH“) im Nennbetrag von insgesamt EUR 25.000 für EUR 100.000,- erwerben soll. Um die Transaktionskosten zu reduzieren, vereinbaren V und K des Weiteren per WhatsApp, dass in dem notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag ein Kaufpreis von EUR 60.000,- (statt der tatsächlich vereinbarten EUR 100.000,-) genannt werden solle. Kurz darauf gehen V und K zur Notarin N und lassen plangemäß den Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile an der GmbH mit dem „offiziellen“ Kaufpreis von EUR 60.000,- beurkunden. Die notarielle Urkunde enthält für die Übertragung der Geschäftsanteile nur die aufschiebende Bedingung, dass der in der Urkunde genannte Kaufpreis auf das Konto der V gezahlt wird. Außerdem enthält die Urkunde die übliche salvatorische Klausel. Nach der Beurkundung überweist K EUR 60.000,- auf das Konto der V und bedankt sich auf dem Überweisungsträger überschwänglich „für den guten Deal – es habe wirklich Spaß gemacht mit V Geschäfte zu machen, Helau & Alaaf“. V ist weniger erfreut und fordert K energisch zur Zahlung des Restbetrags von EUR 40.000,- auf. K antwortet daraufhin am Aschermittwoch, dass allein die Vereinbarung in der Urkunde maßgebend sei, außerdem benötige er ja noch dringend die Geschäftsanteilsurkunden, die er verpfänden müsse, da er sein gesamtes Geld an Karneval für die Finanzierung eines eigenen Festwagens ausgegeben habe, „was ebenfalls wirklich Spaß gemacht habe, es sei nun aber alles vorbei, jetzt müsse er sich erst einmal bis Ostern erholen, die Geschäftsanteilsurkunden möge V einfach an seinen Schuldnerberater mailen“. V ist fassungslos.

Frage: Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung von EUR 40.000,- (zuzüglich zu den bereits gezahlten EUR 60.000,-)?

Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Die Green Oil GmbH mit Sitz in Essen betreibt in Deutschland über 300 Tankstellen an denen Kundinnen und Kunden mit Hilfe einer Customer-Service-Karte auf Kredit tanken können. Im Falle einer Überziehung des jeweiligen Customer-Limits sind die Kassierer/innen angewiesen, die Karten zu sperren und keine Kraftstoffe mehr an diese Kunden/innen zu verkaufen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass einzelne der über tausend Kassierer/innen bei ihnen nahstehenden Personen eine Überziehung ihres Kartenlimits tolerieren. Hierdurch wiederum kommt es in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zu sechsstelligen Verlusten bei der Green Oil GmbH.

Als die alleinige Geschäftsführerin der GmbH (nachfolgend die „GF“) Anfang 2024 davon erfährt, stellt sie (aus Kostengründen) der Werkstudentin Justitia, die kürzlich bei ihrer WPR 1-Klausur im BBA (einem 5 CP-Support Modul) 90 von 90 Rohpunkten erzielt hat, folgende Fragen:

- Könnte es sein, dass sie, GF, für diese Verluste von der GmbH persönlich in Anspruch genommen wird? Gibt es für so etwas eine Anspruchsgrundlage der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung? Wer würde im Falle eines Zivilprozesses die Beweislast für die Pflichtmäßigkeit ihres Handelns tragen?
- Was sollte GF in Zukunft tun? Ist GF überhaupt verpflichtet etwas zu tun, schließlich kann sie sich ja nicht um jede einzelne der über 300 Tankstellen in Deutschland persönlich kümmern.
- Was sollte GF unabhängig von diesem Problem mit den Tanklimits generell tun, um eine persönliche Haftung in Zukunft zu vermeiden? GF ist mittlerweile schon ein wenig beunruhigt, da sie sich bislang um all diese Dinge überhaupt nicht gekümmert hat, sondern sich (neben ihrer Scheidung) voll auf den Ausbau des Tankstellennetzes konzentriert habe.

Aufgabe: Verfassen Sie die Stellungnahme der Justitia. Die Stellungnahme sollte so umfassend wie im Rahmen der vorgegebenen Zeit möglich ausfallen.

Teil III: 10 Fragen (insg. 30 Punkte)

Teil III: Frage 1 (3 Punkte)

Fragen: Was besagt das Abstraktionsprinzip? Was ist der Sinn und Zweck des Abstraktionsprinzips?

Teil III: Frage 2 (3 Punkte)

Frage: Was bedeutet Vertragsfreiheit? Woraus wird die Vertragsfreiheit hergeleitet?

Teil III: Frage 3 (3 Punkte)

Frage: Worum geht es bei einer Rangrücktrittsvereinbarung?

Teil III: Frage 4 (3 Punkte)

Frage: Worum handelt es sich bei einer Entsprechenserklärung?

Teil III: Frage 5 (3 Punkte)

Fragen: Nennen Sie die Auslegungsmethoden für Rechtsnormen!

Teil III: Frage 6 (3 Punkte)

Frage: Was ist seit einiger Zeit ein häufiger Grund dafür, dass mittelständische Unternehmen in Deutschland die Rechtsform der SE & Co. KG wählen?

Teil III: Frage 7 (3 Punkte)

Frage: Gelten die Grundrechte des Grundgesetzes auch für Personengesellschaften?

Teil III: Frage 8 (3 Punkte)

Frage: Nennen Sie drei Rechtsgebiete in denen es einen Numerus Clausus gibt? **Anm.:** Gemeint ist hier *nicht* der NC bei Studiengängen.

Teil III: Frage 9 (3 Punkte)

Frage: Nennen Sie drei Unterschiede zwischen der GmbH und der AG. **Anm.:** Der Hinweis auf die Normierung im AktG bzw. im GmbH-Gesetz wird nicht als Unterschied anerkannt.

Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Fragen: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Ist-Kaufmanns im Handelsregister: _____.

b) Eintragung eines Formwechsels gem. UmwG: _____.

c) Eintragung der Abberufung einer Geschäftsführerin: _____.

„Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)